



26. Nov 2025

Postulat

von Leah Heuri (SP),
Balz Bürgisser (Grüne)
und Tamara Bosshardt (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts bedarfsgerecht und flexibel verteilt werden können. Bei der Verteilung sollen neben der Zahl der Schüler*innen und dem Sozialindex auch weitere Faktoren wie Fallbelastung, Wartezeiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine gezielte Umverteilung zwischen den Schulkreisen sinnvoll ist.

Begründung:

Gemäss § 15, Absatz 2, der kantonalen Volksschulverordnung richtet sich die Zahl der Stellen in den schulpsychologischen Diensten (SPD) der Gemeinden nach der Anzahl der Schüler*innen. Die Stadt Zürich teilt seine Stellen im SPD den sieben Schulkreisen gemäss der Anzahl der Schüler*innen gewichtet mit dem Sozialindex zu.

Dieses Modell soll soziale Unterschiede bei der Nachfrage nach schulpsychologischer Unterstützung berücksichtigen. Dennoch zeigen die aktuellen Daten eine graduelle Zunahme der Wartezeiten und deutliche Unterschiede zwischen den Schulkreisen. So ist Schwamendingen trotz überdurchschnittlicher Ressourcenausstattung weiterhin der Schulkreis mit den längsten Wartezeiten. Im Schulkreis Zürichberg zeigen sich hingegen starke Schwankungen: viele Fälle mit sehr kurzen, aber auch auffällig viele mit sehr langen Wartezeiten. Lange Wartezeiten entstehen, wenn zahlreiche akute und komplexe Fälle auftreten. Daher ist es sinnvoll, neben der Anzahl Schüler*innen und dem Sozialindex weitere Kriterien bei der Zuteilung der SPD-Stellen zu den Schulkreisen zu berücksichtigen. Zudem ist eine regelmässige Überprüfung der Verteilungskriterien angezeigt, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Ressourcen dort zum Einsatz kommen, wo dringender Bedarf besteht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, den bestehenden Verteilschlüssel, um empirische Belastungsindikatoren zu ergänzen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wirksame schulpsychologische Unterstützung in allen Schulkreisen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Budget 2026